



Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2018-01-09

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-6330/2018**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	29.01.2018
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2018

---

**Titel:**

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2018 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [nein]**

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

**Veröffentlichungspflichtig**

Allgemeiner Vertreter  
der Bürgermeisterin

Amtsleiterin Ordnungs-  
und Rechtsamt

---

## Erläuterung/Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an höchstens fünf Sonn- oder Feiertagen im Kalenderjahr in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen. Die Freigabe kann auf bestimmte Teile des Stadtgebietes beschränkt werden. Diese Tage und die Öffnungszeiten werden durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festgesetzt.

Ein besonderes Ereignis liegt nur dann vor, wenn die Veranstaltung viele Besucher, insbesondere auswärtige Besucher anzieht. Die Offenhaltung von Verkaufsstellen darf hierbei nicht im Vordergrund stehen. Der Besucherstrom darf also nicht durch die Öffnung einer Verkaufsstelle ausgelöst werden. Ein besonderes Ereignis kann z. B. ein traditionell wiederkehrendes Ereignis wie Jahrmarkt, Volksfest, Weihnachtsmarkt oder eine sportliche und kulturelle Veranstaltung sein.

Aufgrund der Information durch das Ordnungs- und Rechtsamt in der Märkischen Allgemeinen Zeitung und der Pelikan-Post, mit der die Händler aufgefordert wurden, ihrerseits Vorschläge für Termine für einen verkaufsoffenen Sonntag zu einem besonderen Anlass zu machen, sowie in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Luckenwalde e. V. sollen als „besondere Ereignisse“ im Sinne des § 5 Abs. 1 BbgLÖG der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2018 nachfolgende Anlässe für die Genehmigung einer Ladenöffnung an fünf Sonntagen festgelegt werden:

- Frühlingsfest mit Pflanzenbörse am 29. April 2018 von 13:00 bis 18:00 Uhr,
- 28. Luckenwalder Turmfest am 03. Juni 2018 von 13:00 bis 18:00 Uhr,
- 13. Luckenwalder Automeile am 26. August 2018 von 13:00 bis 17:00 Uhr,
- Start in den Advent mit Weihnachtströdelmarkt am 02. Dezember 2018 von 13:00 bis 17:00 Uhr und
- Luckenwalder Märchenweihnachtsmarkt am 16. Dezember 2018 von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg, Regionalbereich Mittelbrandenburg, die IHK Potsdam, RegionalCenter Teltow-Fläming, die Gewerkschaft ver.di und die Religionsgemeinschaften wurden zu den vorgesehenen Ladenöffnungen angehört. Die IHK hat keine Einwände erhoben, der Handelsverband hat die vorgesehene Sonntagsladenöffnung ausdrücklich begrüßt. Von den angehörten Religionsgemeinschaften hat sich nur die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph geäußert, die Sonntagsöffnungen uneingeschränkt ablehnt. Ver.di fordert unter Hinweis auf den Schutz der Arbeitnehmer, auf die Sonntagsöffnung zu verzichten und verweist auf die vielfältigen Beschlüsse und Urteile der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die ver.di gegen entsprechende Verordnungen erwirkt hat. In diesen Urteilen und Beschlüssen hat das Verwaltungsgericht die Verordnungen teilweise bzw. ganz für unwirksam erklärt und außer Vollzug gesetzt (z. B. Potsdam, Berlin, Leipzig, Neuruppin).

Mit ihrer Rechtsprechung haben die Verwaltungsgerichte Grundsätze aufgestellt, die bei der Beschlussfassung durch die Stadtverordneten für jeden Tag der Sonntagsöffnung zu bewerten und zu berücksichtigen sind.

Unter Beachtung dieser Grundsätze ist aus Sicht der Verwaltung eine positive Entscheidung der Stadtverordneten in der Sache aufgrund der Vorschrift des § 5 Abs. 1 BbgLÖG zulässig. Danach ist insbesondere zu berücksichtigen, ob der prägende Charakter der Anlassveranstaltung im Fall der Öffnung von Verkaufsstellen erhalten bleibt und der Öffnung der Verkaufsstellen von der Öffentlichkeit deswegen lediglich Annexcharakter zukommt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass anders als in Großstädten oder in großen

Einkaufszentren, für den Fall einer Sonntagsöffnung ohne Anlassveranstaltung kaum Besucher zu erwarten sind, da schon das Warenangebot in Luckenwalde nicht so groß ist wie in einer Großstadt und auch deshalb, weil nicht alle Luckenwalder Händler an der Sonntagsöffnung teilnehmen. Schon hieraus ergibt sich, dass die jeweilige Veranstaltung für die Sonntage prägend ist und keinesfalls die Möglichkeit des Einkaufens in den geöffneten Läden. Auch sind die Einnahmen der Luckenwalder Händler an diesen verkaufsoffenen Sonntagen nicht so hoch, dass hier wirtschaftliche Umsatzinteressen im Vordergrund stehen, wie seitens des Wirtschaftsförderungsamtes der Stadt und des Stadtmarketingvereins e.V., die mit den Händlern im Austausch stehen, bestätigt wird.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung für alle Betriebe freiwillig. Die maßgeblich betroffenen Läden in Luckenwalde sind inhabergeführt, was zur Folge hat, dass der Inhaber persönlich für sich entscheiden kann, ob er arbeiten will oder nicht.

Gleichwohl besteht an diesen Tagen durchaus ein Bedürfnis nach offenen Verkaufsstellen anlässlich des jeweiligen Ereignisses. Gerade Besucher, die oft keine Zeit haben, gemeinsam einkaufen zu gehen, wie Paare, Familien, Enkel mit Großeltern, Freunde etc., nehmen anlässlich eines Veranstaltungsbesuchs gerne die Möglichkeit wahr, die Sonntagsöffnung zum Kauf in den Läden der Stadt Luckenwalde zu nutzen, um nicht zum Shopping in die nächste Großstadt fahren zu müssen. Und die Händler nutzen diese Möglichkeit, ohne dass Umsatzinteressen im Vordergrund stehen, auch gerne, um den Besuchern zu zeigen, dass auch die Stadt Luckenwalde ein Warenangebot bereithält, das einen Einkauf lohnt.

Das Ladenöffnungsgesetz lässt eine Öffnung der Geschäfte von 13:00 bis 20:00 Uhr zu. Die Öffnungszeiten zu diesen Ereignissen wurden der Dauer der jeweiligen Veranstaltung angepasst. Auch am Turmfestsonntag soll um 18:00 Uhr Schluss sein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass für längere Öffnungszeiten kein Bedarf besteht.

Alle genannten Anlässe sind inzwischen ausnahmslos traditionelle Veranstaltungen, die zu den Highlights im Veranstaltungskalender der Stadt Luckenwalde gehören und die ein besonderes Ereignis im Sinne des § 5 Abs. 1 BbgLÖG darstellen.

### **Frühlingsfest mit Pflanzenbörse am 29. April 2018**

Am 29. April 2018 findet von 12:00 bis 18:00 Uhr die vierte Auflage des Luckenwalder Frühlingsfestes mit Pflanzenbörse statt. Die Veranstaltung ist mittlerweile schon zur frühlingshaften Tradition für Jung und Alt auf dem Luckenwalder Boulevard (Breite Straße) geworden. Diese Veranstaltung sorgt auch für einen jährlich wachsenden Besucherstrom von ca. 500 Luckenwaldern und Gästen aus dem Umland. Eine bunte Vielfalt von Pflanzenhändlern und regionalen Produzenten soll zu einem abwechslungsreichen und vor allem qualitätvollen Markt beitragen, der viele Besucher aus Luckenwalde und Umgebung anlockt. Außerdem gibt es ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. Neben einer Hüpfburg und Kinderanimation erwartet die Besucher auch stimmungsvolle Musik, die passend zur Atmosphäre des Marktes ausgewählt wird. Die Einzigartigkeit dieses Marktes mit einem breiten Angebot an Pflanzen, leckeren Snacks und tollen regionalen Produkten rechtfertigt die Sonntagsladenöffnung. Diese ist jedoch zu beschränken auf das Umfeld der Veranstaltung in der Luckenwalder Innenstadt, da nur insoweit ein Bezug zum Marktgeschehen erkennbar ist. Der räumliche Bereich ist in der Ordnungsbehördlichen Verordnung abgebildet und umschrieben.

### **Turmfestsonntag am 03. Juni 2018**

Von Freitag, den 01.06. bis Sonntag, den 03.06.2018 findet das 28. Turmfest statt, ein

traditionelles Stadtfest mit Sommerpartycharakter. Der Schwerpunkt wird auf ein anspruchsvolles und breit gefächertes kulturelles Angebot gelegt, umrahmt mit einem modernen Kirmesanteil. Das Turmfest ist eines der zehntgrößten Open-Air-Veranstaltungen im Bundesland Brandenburg, welches regelmäßig jährlich stattfindet. Das Kulturprogramm ist ein ausgewogener Ausschnitt aus regionalen, überregionalen und bundesweit bekannten Künstlerangeboten.

Die in den letzten Jahren erreichten stabilen, sogar leicht wachsenden Besucherzahlen sind ein enormer Marketingfaktor für die Stadt Luckenwalde. Der Bekanntheitsgrad, auch weit über die Stadtgrenzen hinaus, ist hoch. Folglich kommen überaus viele Besucher aus dem Umland, teilweise sogar aus Berlin, Potsdam, Cottbus, Wittenberg u. ä.

Das Turmfest ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor für die Stadt, was sich u. a. durch die vollständige Auslastung sämtlicher Gastronomen, Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen sowohl in als auch außerhalb von Luckenwalde zeigt.

Am Turmfestsonntag, den 03.06.2018, werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre etwa 7.000 Gäste auf dem Veranstaltungsgelände in der Innenstadt erwartet. Der Sonntag, geöffnet von 12:00 bis 22:00 Uhr, mit vorhergehendem Turmfest-Gottesdienst von 10:00 bis 12:00 Uhr, ist traditionell der Familientag mit einem Abschlusskonzert am Abend. Am Nachmittag sind viele Familien mit Kindern zu erwarten, die dem für Kinder zugeschnittenen Bühnenprogramm folgen. Im Allgemeinen ist das Publikum gemischt, insbesondere etwas ältere Gäste erfreuen sich am Schlager-, Volks- und Blasmusiknachmittag an der Hauptbühne.

Aufgrund der Größe und Bedeutung des Festes, der Prägung für das gesamte Stadtgebiet sowie der damit zu erwartenden Besucherzahl sollen die Geschäfte an diesem Sonntag im ganzen Stadtgebiet bis 18:00 Uhr öffnen können.

## **26. \*) August 2018 – Luckenwalder Automeile**

**\*) korrigiert 27.02.2018/jae**

Am 26. August 2018 findet die 13. Luckenwalder Automeile von 11:00 bis 17:00 Uhr statt, zeitgleich mit dem traditionellen Tierparksonntag. Die Automeile ermöglicht es regionalen Autohändlern, sich außerhalb Ihrer Autohäuser zu präsentieren und mit einer Mischung aus Oldtimern und den neusten Modellen, die Innenstadt zu bereichern. Die Festivität ist inzwischen eines der jährlichen Highlights im Veranstaltungskalender der Stadt. Musik, Hüpfburg und kulinarische Angebote runden das Fest für die ganze Familie ab. Weiterhin profitiert die Veranstaltung durch den Synergieeffekt mit dem Tierparksonntag, der zeitgleich in der Ackerstraße stattfindet. Dadurch sind etwa 500 Besucher zu Fuß in der Stadt unterwegs und nutzen auch gern die Möglichkeit für einen kleinen Bummel auf dem Boulevard. Deswegen ist die Sonntagsladenöffnung gerechtfertigt. Auch diese Veranstaltung ist jedoch zu beschränken auf das Umfeld der Veranstaltung in der Luckenwalder Innenstadt, da nur insoweit ein Bezug zur Veranstaltung erkennbar ist.

## **2. Dezember 2018 – Start in den Advent / Weihnachtströdelmarkt**

Am 2. Dezember 2018 wird von 13:00 bis 17:00 Uhr feierlich der Start in den Advent eingeläutet. Der traditionelle Tannenbaum auf dem Marktplatz erstrahlt an diesem Tag zum ersten Mal und lässt Kinderaugen leuchten. Zur Ergänzung finden parallel ein Weihnachtströdelmarkt und die Ausgabe des Luckenwalder Adventskalenders statt. Die Händler des Trödelmarktes sind dabei sowohl gewerblicher als auch privater Natur. Die Veranstaltung steht ganz im Zeichen des Advents. So werden beispielsweise an den schön geschmückten Ständen überwiegend weihnachtliche Produkte feilgeboten. Köstlicher Glühwein und andere Leckereien laden zum Verweilen, Bummeln und Stöbern ein. Die

verkaufsoffenen Geschäfte sind ein weiterer Anreiz, die Innenstadt zum entspannten Adventsspaziergang aufzusuchen. Ca. 300 Besucher erwartet die Stadt zu dieser Veranstaltung auf dem Boulevard (Breite Straße).

Auch diese Veranstaltung ist jedoch zu beschränken auf das Umfeld der Veranstaltung in der Luckenwalder Innenstadt, da nur insoweit ein Bezug zum Marktgeschehen erkennbar ist.

### **16. Dezember 2018 – Luckenwalder Märchenweihnachtsmarkt**

Vom 13. bis 16. Dezember 2018 findet der traditionelle Weihnachtsmarkt der Stadt Luckenwalde auf dem Boulevard (Breite Straße), dem Marktplatz und der Baruther Straße statt. Seit mehr als 25 Jahren lädt dieser zum weihnachtlichen Verweilen ein und bietet ein umfangreiches Kulturprogramm. Tradition und Besinnlichkeit treffen hier in Luckenwalde auf Weihnachtskirmes und Après-Ski-Klänge, die zum Tanzen einladen. So kommt hier jeder auf seine Kosten. Besonders die Märchenfiguren von Gerd Gebert machen den Charme des Marktes aus und ihn so zum besonderen Highlight zum Jahresende. Die einzigartigen Figuren locken selbst den einen oder anderen Besucher aus Berlin an. Und auch aus der näheren Umgebung, den Ortsteilen und angrenzenden Kommunen ist ein reger Zulauf zum Markt zu verzeichnen.

Am Sonntag, dem 16. Dezember 2018, findet der Weihnachtsmarkt von 12:00 bis 19:00 Uhr statt. Erwartet werden wie auch in den Vorjahren am Sonntag ca. 1.000 Besucher. Höhepunkt ist das große Turmblasen.

Erfahrungsgemäß sind auch an diesem Sonntag die Umsätze der teilnehmenden Händler nicht so groß, dass das wirtschaftliche Erwerbsinteresse im Vordergrund steht. Die Händler präsentieren sich und eröffnen Einkaufsmöglichkeiten, was gerade auch von den Besuchern aus den ländlichen Bereichen, die nicht regelmäßig in die Stadt fahren, anlässlich des Sonntagsbesuches des Weihnachtsmarktes gerne genutzt wird.

Dabei werden nicht nur die Geschäfte unmittelbar im Bereich des Weihnachtsmarktes aufgesucht, sondern auch Geschäfte im weiteren Umfeld bis zu den eher im Randbereich liegenden Läden, so dass die Sonntagsöffnung im gesamten Luckenwalder Stadtgebiet gerechtfertigt ist.

### **Anlage:**

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2018